

Vorlage

zur 15. Sitzung des Werkausschusses am 01.06.2022

Ö 4.2: Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2022 der SAE

Gemäß § 6 (3) Punkt 6 der Eigenbetriebssatzung der SAE hat der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 - 2021 wurde nach erfolgter Neuausschreibung in 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, als Wirtschaftsprüfer bestellt. Dabei handelt es sich um eine in Schwerin ansässige Firma, so dass Reise- und Übernachtungskosten nicht anfallen.

Im Jahr 2022 würde die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, dann das 5. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft nach fünf Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, dem Landesrechnungshof vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der SAE zu beauftragen.